



CSR

Die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) ist am 05.01.2023 in Kraft getreten, löst die bisher geltende NFRD (Non Financial Reporting Directive) ab und erweitert diese deutlich. Damit ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung gleichwertig zur Finanzberichterstattung.

Seit Januar 2024 laufen die Umsetzungsfristen. Für zahlreiche Unternehmen ist das schon in diesem Jahr relevant, für viele weitere im nächsten Jahr.

Ist auch Ihr Unternehmen betroffen?

Ein Service für:

- o Alle berichtspflichtige Unternehmen
- o Alle Unternehmensformen und Institutionen
- o Unternehmen aller Branchen
- o Soziale und kirchliche Einrichtungen
- o Kommunale Unternehmen

Nach Schätzungen ist die Änderung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung für ca. 50.000 Unternehmen in der EU relevant, davon allein 15.000 in Deutschland.

Die CSRD gilt ab 2024 für alle Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen. Ab 2025 jedoch sind von der CSRD alle größeren Unternehmen betroffen, die zwei der drei Kriterien erfüllen:

- o 250 Mitarbeiter
- o 25 Mio.€ Bilanzsumme
- o 50 Mio. € Nettoumsatz

Da nicht alle Aspekte der Nachhaltigkeit in den Bericht aufgenommen werden müssen, müssen Unternehmen eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen. Dabei geht es sowohl um die wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Mensch und Umwelt als auch um die wesentlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen selbst.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird in Zukunft



verpflichtend in den Lagebericht integriert und unterliegt damit auch der externen Prüfpflicht. Die Europäische Kommission wird einheitliche Standards für diese Prüfung europaweit erlassen.

Wir begleiten Sie gerne bei der Herausforderung, welche Bestandteile für Ihren Bericht relevant sind und auch während der Erstellung. Sprechen Sie uns an.

Unsere Leistungen

- o Schulungen zum Verständnis der rechtlichen Anforderungen und der Berichtsanforderungen
- o Unterstützung bei der Bewertung der für Sie zutreffenden Berichtsteile
- o Erstellung der Datengrundlage
- o Fachlicher Ansprechpartner während der Berichtserstellung sowie auf Wunsch darüber hinaus

Ihre Vorteile

- o Definition relevanter Handlungsfelder
- o Optimierung der Datenquellen durch GAP-Analysen
- o Begleitung über den CSRD-Einführungsprozess
- o Flexibles Pay-per-Use Modell
- o Know-how von erfahrenen Experten

Ich helfe Ihnen gerne weiter.



Alexa Staack, M.Sc.
Tel.: +49 621 290 7656
E-Mail: a.staack@bfe-institut.com